



1. Daß durch ein Gesetz alle Gesetze widerrufen werden, die Stellvertreter in der Armee erlassen und welches verlanget, daß jeder Bürger und Einwohner Kriegsdienste thue, oder, wenn er dazu nicht tauglich sei, daß er Geld besteuere.

2. Daß durch ein Gesetz die Conscription der Sklaven in den Conföderirten Staaten eingeführt werde, wenn auch nicht, daß sie mit sechs, doch damit sie Arbeiten verrichten, die jetzt die Soldaten thun müssen.

3. Ferner wurde beschl.ossen, daß unsere Behörden viel zu viel Rücksicht gegen die Feinde in unserer Mitte geübt haben deren größte Freude es wäre die Controversion in Acten zu sehen; daß Gen. Magruder glücklicher Weise eingeschoben habe, welchen Schaden diese Leute unserer Sache thun und daß er festigkeit des Willens genug gehabt habe, das richtige Mittel anzuwenden, welches wir, das Volk von Walker County billigen.

**Losalee.** Letzten Dienstag trat die von Comal County gezogene Reize ihren Marsch nach dem für sie bei Borne bestimmten Lager an, um daselbst mit der Miliz von den Counties Medina, Gillespie, Blanco und Kendall ihre Bataillons-Organisation zu treffen.

Die außerdem in den Counties Blanco, Kendall, Gillespie und Medina ausgehobenen 25 Prozent, sowie die 75 Prozent der übrigen 17 Counties dieser 31 Brigade werden unter Controlle des Brigade-Commandeurs für Localverteidigung organisiert.

Einer von der Adjutant-Generals Office erlassenen neuen Generalorder gemäß, haben alle in die verschiedenen Camps beorderten und dort nicht erscheinende Militärs eine strenge Strafe zu gewärtigen.

In der regelmäßigen Sitzung des Central-Committees am 26. October legte der Treasurer dem Committee eine Schatzabrechnung vor, wonach ein Cassenbestand von \$1,589.63 vorhanden ist.

Die Abrechnung wurde vom Committee geprüft und richtig befunden.

Trotz der wiederholten Aufforderung vom Central-Committee an die verschiedenen Sub-Committees liegen nur die Abrechnungen von District No. 2. No. 3. und 4. vor.

Eine Petition von mehreren Emigranten unterzeichnet welche zu dem Fond des Central-Committees beigetragen haben, ersuchen das Committee die noch vorhandenen Gelder an die County Court zur ferneren Verteilung zu übergeben.

In Betracht daß noch Fonds in der County Cassa vorhanden sind um vorläufig die nötigen Unterstützungen zu bewilligen und fernere Vorausgesetzt werden kann daß eine fernere Appropriation von der in nächster Monate sich versammelnden Legislatur an die County Court gemacht wird und da die Subscription der vorhandenen Fonds nur für specielle Compagnien und deren Unterstützung und Versorgung ihrer Familien geeignet wurde und das Committee sich noch nicht der übernommenen Verpflichtung gegen diese Compagnien entzogen hat, wird beschl.ossen, daß vorläufig der vorhandene Fond nicht an die County Court übergeben werden soll.

Besuchung der Schultruks der Neu-Braunfels Academy Dienstag den 27. October 1863.

Anwesend die Herren F. Pfeiffer, Dr. D. Köster, Herrn Seele, Wm. Seelag und J. S. Groes.

J. S. Groes wurde zum Secretär pro tem erwählt.

In Betracht daß die Trustees sich außer Stande sehen, die früher mit den Lehrern der Academy abgeschlossenen Contracte ihrerseits zu erfüllen und keine Aussicht vorhanden ist, daß sich die finanziellen Verhältnisse wieder wie früher gestalten werden, wird in Uebereinstimmung mit den Aetionären der Academy hiermit beschl.ossen:

1. Daß den gegenwärtig angestellten Lehrern der N. B. Academie die vorgeschriebene Kündigung ihrer Contracte zugesetzt werde.
2. Daß eine Neuwahl am 15. Februar 1864 stattfinden soll.
3. Daß nur drei Lehrer angestellt werden sollen, und zwar ein englischer Lehrer: ein Lehrer der im Stande ist vollständig deutsch und englisch zu unterrichten und ein deutscher Lehrer.
4. Beschl.ossen daß der Secretär pro tem beauftragt ist den gegenwärtigen Lehrern der N. B. Academie die nötige Mitteilung zu machen und die Neuwahl durch Bekanntmachung in in der Neu-Braunfels Zeitung und der Weekly State Gazette zu veröffentlichen.

**Anzeigen.**

**Bekanntmachung!**  
Für die Neu-Braunfels Academy, Comal Co. werden drei Lehrer gesucht und zwar:

1. Ein englischer Lehrer.
2. Ein Lehrer welcher im Stande ist deutsch und englisch zu unterrichten.
3. Ein Lehrer für deutschen Elementar Unterricht.

Schriftliche Anmeldungen werden bis zum 1. Januar 1864 vom Secretär der Academy entgegen genommen.  
Neu-Braunfels 27. Oct. 1863.  
Im Auftrag des Boards of Trust  
J. G. S. Sec. pro tem.

**\$200,00 Belohnung.**  
erhält von mir Derjenige, welcher mir den oder die Thäter anzeigt, so daß ich denselben oder dieselben gerichtlich überführen kann, welcher oder welche in letzter Woche das über Conrings' Föble aufgestellte Gerüst böswillig zerbrach oder zerstört haben.  
Neu-Braunfels den 28 October 1863.  
Wm. Seelag  
Agent of the Nitro & Mining Bureau.

**Gegenseitige Hülfs-Gesellschaft von Comal County.**  
Von heute ab werden keine County-Noten (Notes angenommen), in Zahlung genommen.  
Neu-Braunfels, 28. October 1863.  
51. Stuve, Secretär.

**Gegenseitige Hülfs-Gesellschaft von Comal County.**  
Der Präsident hat eine außerordentliche General-Versammlung der Actionäre der Gesellschaft auf Sonntag, den 15. November Nachmittags 3 Uhr im Court-Hause zu dem Zwecke anberaumt, um über die von dem Committee vorgeschlagenen Statutenveränderungen zu beraten.  
Neu-Braunfels, 28. October 1863.  
52. Stuve, Secretär.

**Hauptquartier des Transmississippi Depart.**  
Shreveport La. 14. Aug. 1863.  
General Order No. 63!

2. Alle Offiziere und Soldaten, welche zu den Garnisonen von Vidzburg und Port Hudson vor der Uebergabe dieser Plätze gehörten und welche sich auf Urlaub, oder in anderer Weise in dem Transmississippi-Departement befinden, sollen sich am nächsten 15. September oder nach Ablauf ihresurlaubes an folgenden Plätzen melden, nemlich: die von Arkansas in dem Uebungs-lager zu Washington in Arkansas; die von Missouri zu Little Rock in Arkansas; die von Louisiana im Uebungs-lager zu Shreveport in Louisiana und die von Texas an den Orten die ihnen General Magruder bezeichnet. Das Quartiermeister-Departement wird den Offizieren und Soldaten, die in Uebereinstimmung mit dieser Order sich melden, mit den nötigen Transportmitteln versehen.

Auf Befehl von Gen. Vient. E. Kirby Smith  
E. S. Anderson,  
Adj. Utz. Gen.

**Stadtvorordnung.**  
Es wird verordnet durch die Stadtrath der Stadt Neu-Braunfels daß die von der Stadt bis zum 1. März 1863 inclusive ausgestellten Stadtschlag-Anweisungen bis zum 15. November 1863 dem Stadtschlagmeister zur Zahlung eingereicht werden sollen: aber später nicht mehr angenommen werden sollen: und daß alle anderen, später als die vorher genannten ausgestellten städtischen Anweisungen dem Stadtschlagmeister bis zum 1. Juli 1864 zur Zahlung einzureichen sind und von ihm bis dahin als Zahlung für städtische und Academy-Steuern angenommen werden sollen.

Obige Verordnung wurde in der Sitzung des Stadtraths am 1. October 1863 angenommen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Der Bürgermeister der Stadt Neu-Braunfels  
Hermann Seele.

**Für die deutsch-englische Schule zu Austin** wird ein Lehrer gesucht, der in englischer und deutscher Sprache vollständig zu lehren im Stande ist. Nähere Auskunft wird auf briefliche Anmerkungen, die vor dem 15. December d. J. unter Adresse "Rettorat 121, Austin" einreichen, ertheilt.  
Austin den 16. October 1863.  
51. August Scholz, Vdrügender.

**33 Specie Belohnung.**  
Eine braune Halbblut-Mähre, 2 1/2 Jahr alt, 5 B auf dem linken Vorderblatt gebrannt, ist am Tom-Creek, 20 Meilen oberhalb Neu-Braunfels abhandeln gekommen. Wer mir zum Wiederbesitz derselben verhelfft, erhält obige Belohnung.  
49. Georg Bursbard.

An das Volk von Arkansas, Louisiana und Texas.  
Eure Heimmäthen sind jetzt in Gefahr. — Nur durch fräftige Anstrengungen allein könnt Ihr Teile eurer Staaten vor dem feindlichen Einfalle schützen. Ihr solltet dem Feinde sein Vorrücken an jedem Dickicht, an jeder Schlucht, an jedem Extreme erschweren, ihm im Rücken angreifen, ihm seine Aufzuehungsstellen abschneiden. Auf diese Weise werdet Ihr mir wesentliche Dienste leisten, um den Feind in der Fronte anzugreifen und ihn geschlagen von Eurem Boden zu treiben. Entschlossenheit und Thatkraft können allein die Zerstörung eurer Heimmäthen abwenden. Durch fräftige und vereinte Anstrengungen könnt Ihr Eigentum erhalten und Unabhängigkeit für Euch und eure Kinder bewahren — Alles, was das Leben wünschenswert macht. Die Zeit ist jetzt Euer bester Freund. Holtet eine Zeit lang länger aus und Sieg und Friede wird eure Anstrengungen fröhnen.

Die beifolgenden Verordnungen zur Bildung von Truppenkörpern für Localverteidigung werden zu eurer Belehrung veröffentlicht und ich fordere Euch auf, Euch schnell in Uebereinstimmung mit diesen Verordnungen zu organisiren. E. Kirby Smith, commandirender General-Lieutenant.  
Hauptquartier Departement Trans-Mississippi. Shreveport, La., 5. September 1863.  
Generalorder Nr. 42.

- 1) Compagnien, Bataillone und Regimenter, welche aus Männern bestehen, die nicht im conscriptionspflichtigen Alter sind (18 und 45) werden unter dem Befehl vom 2. August 1861 und 13. October 1862 von diesem Departement als Freiwillige für Localverteidigung und für besondern Dienst angenommen.
- 2) Die Organisation von Truppenkörpern für Localverteidigung muß in Compagnien, Bataillonen

und Regimentern mit der Organisation der provisoirischen Armee übereinstimmen. Bataillone dürfen aus nicht weniger als 5 Compagnien und Regimentern aus nicht weniger als 10 Compagnien bestehen. Die geringste Zahl einer Infanterie-Compagnie darf nicht unter 50 Mann und die einer Cavallerie-Compagnie nicht unter 40 Mann sein. Artillerie wird nicht verlanget.

- 3) Die Musterrollen solcher Organisationen müssen angeben, daß besagte Organisationen in Uebereinstimmung mit den Befehlen vom 21. August 1861 u. 13. October 1862 gemacht wurden. Sie müssen eine Beschreibung des Freiwilligen hinsichtlich seines Alters, Wohnortes, Tags seiner Einschreibung und der Bestimmung der Dauer der Dienstzeit für den Krieg enthalten. Eine Musterrolle, oder eine Liste der Namen der Offiziere und Gemeinen muß folglich an den Gouverneur des Staates, an den commandirenden General des Districtes und durch diesen an den commandirenden General des Departements eingesandt werden.
- 4) Niemand soll Mitglied einer Compagnie werden, wenn er nicht vorher den Conföderirten Staaten von Amerika den Eid geleistet und unterschrieben hat; und eine Abschrift desselben soll der Musterrolle beigefügt werden.
- 5) Solche Compagnien sollen nicht als im activen Dienste stehend betrachtet werden und Sold und Vergütung erhalten, außer wenn sie durch den Commandeur des Departements dazu berufen werden, der sie jederzeit wieder entlassen kann.
- 6) Solche Truppen werden nur in Nothfällen in activen Dienst berufen werden und es wird von ihnen nicht verlangt, daß sie über die Grenze des Staates gehen, zu dem sie gehören. Man verlangt von ihnen, daß sie nur so lange dienen, als es die Noth erfordert. Sie können dann wieder zu ihren Geschäften zurückkehren, bis sie wieder aufgerufen werden.
- 7) Sollte ein Mitglied dieser Truppen gefangen werden, so soll es als Kriegsgefangener angesehen werden und aller Schuß der Regierung soll ihm zu Theil werden.
- 8) Waffen und Ausrüstung sollen von dem Mitgliedern gestellt werden; sollte dies aber nicht möglich sein, so wird die Regierung sie versorgen, so weit es ihr möglich ist. Mitglieder der Cavallerie-compagnien müssen bescheiden ihre eigenen Pferde stellen, werden aber 40 Cent's täglich dafür erhalten, so lange sie im Dienst sind. Pantonion wird von der Regierung gestellt.
- 9) Die Stabs-offiziere von Bataillonen und Regimentern werden in Uebereinstimmung mit den vorgenannten Befehlen von dem Commandeur des Departements ernannt werden. Compagnie-offiziere können durch die Mitglieder erwählt, oder auch ernannt werden, wenn gemüthlich.
- 10) Diese Organisationen werden vorgelogen werden und besetzen die Mitglieder vom Dienst in der Miliz.
- 11) Der commandirende Offizier irgend eines Militärvollens der Conföderirten Staaten, der Oberst von irgend einem County, der commandirende Colonel von irgend einem Militärgement, oder der Richter eines Counties kann die Musterrolle unterzeichnen, die zu der Adjutant-Generals-Office in diesem Hauptquartier zur Bestätigung gesendet werden muß.  
Auf Befehl von General-Lieutenant E. Kirby Smith.  
E. S. Anderson, Adj. Utz. Gen. 49

**CIRCULAR.**  
BUREAU OF CONSCRIPTION. }  
Richmond, Virginia, July 21. 1863. }  
To answer numerous inquiries and to correct errors not uncommon, the following notice is published to all concerned: }  
1. Under the recent call of the President extending the conscript age, all substitutions have ceased to be valid if the substitute be less than 45 years old and is not otherwise exempt by law. }  
2. Membership, whether an officer or private, of local organizations for home defense or special service, confers no claim to exemption from Confederate service; neither does service in the militia, unless in case of officers actually in commission who have duly qualified. }  
3. Hereafter any one furnishing a substitute, will become liable in his own person whenever the services of the substitute are lost to the Government from any cause other than the casualties of war. }  
4. Applications for exemption on any ground whatever, must first be addressed to the local enrolling officer, who, if he has not power to act, or is in doubt, will refer them to the higher authority with report of the facts. All such addressed direct to higher authority will necessarily and invariably be referred back for local examination and report; and the applicants will thus have uselessly lost time and prolonged suspense. }  
Appeals against adverse decisions by local officers, will by forwarded by them for hearing when any plausible ground of appeal is set forth. }  
5. Commandants of Conscripts will give this notice extensive circulation in the local press of their respective States }  
G. W. LAY, Lt. Col. & A. A. G., }  
Acting Chief of Bureau. }  
49

Headquarters, Department Trans-Mississippi. Shreveport La. July 27, 1863.  
Special Orders Nr. 96.  
XI - Enrolling or recruiting officers are enjoined not to remove or interfere with employees in the nitro and mining Bureau, nor with the employees of contractors with that Bureau engaged in hauling cotton to and ordnance stores from the Rio Grande and Gulf ports.  
By Command of  
Lt. Gen. KIRBY SMITH.  
S. S. Anderson, A. A. Gen. 49

**C. MUENZENBERG**  
Corner Military Plaza & Plaza  
San Antonio.  
Will receive consignments of commodities of all kinds, and pay advance as needed.

**C. Müenzenberg**  
Ede von Military Plaza  
Street, San Antonio.  
nimmt Consignationen aller Arten von Waaren entgegen und wird auf Verlangen thumers Vorstände auf solche Waaren

**THE STATE OF TEXAS,** }  
County of Comal. }  
Sheriff of Comal County, Greeting,  
Whereas Johann Albert Kypher in a petition in our District Court against Kypher for divorce, alleging in substance he and said Defendant Caroline Kypher married to each other in the County on the 30th day of May A. D. 1862, treated her with the utmost kindness, her all the love and affection of an honest and dutiful husband, that not said Caroline Kypher without cause, has left his bed and board for three years with intention of abandoning there is an offspring of said marriage, years old, whom said Caroline Kypher care of Petitioner. — And whereas made by Petitioner, that the residence line Kypher is unknown to him.

These are therefore to command the said Caroline Kypher by making of this writ for four successive weeks in the City of New-Braunfels in said Comal, to be and appear before the District Court, to be holden in the County of Comal at the Court-house in the City of New-Braunfels on the 1st day after the first Monday in September, 1863, than and there to answer the proceedings thereon make do with. Witness: Julius Harms, Clerk of said District Court.  
Given under my hand and seal of said Court at office New-Braunfels September 30th A. D. 1863.  
JULIUS HARMS  
Clerk District Court Comal.  
Came to hand Sept. 30th 1863, forthwith by causing publication in of this Writ in the Neu-Braunfels a newspaper published in Comal for four successive weeks.  
JOHN MUELLER, De-

**Braden Soule**  
wieder geöffnet.  
Eduard Braden, Besitzer dieses Establishment ist nach einer Verbesserung und Erneuerung wieder in der Thätigkeit und hältung hat haben.

**Für Conföderirtes oder aus Geld aus der Hand zu ver-**  
1. Circa 50 Aker cultivirtes und eingetheilt mit einer lebenden Hecke, ca. 3 Meilen zwischen der unteren San Antonio-Friedrichs-Boat, circa 2 Meilen von der...  
2. Circa 30 Aker eingezäuntes Land...  
3. 9 Aker ungezäuntes Land auf der...  
4. Ein wohlgegründetes Wohnhaus...  
5. Zwei Stadtblöcke mit...  
alten Wohnhaus hinter der...  
legen.  
33. J. Schmitz, Gub-

**Warnung**  
Das Schlagen von Holz auf dem...  
dolure und dem Comal gelingen, am...  
Stebbin's Point bekannten, Städte...  
untersagt und dagegen Handclade...  
belangt werden.  
Neu-Braunfels den 28. März 1864.  
Tb. 2.  
23,23  
Agent für die...

**AF**  
Friedrichs-Boat, Neu-Braunfels, in...  
Auf der linken Hüfte. — M a l

**Pferde- und Viehbrand** auf der...  
Obrenmark: Beide Exigen...  
24. G e o r g